Begründung des Beschlussvorschlages:

Zurzeit läuft das Ausschreibungsverfahren hinsichtlich des 3. Abschnittes HES, Baulos 9B-1.

Die Bieter müssen hierzu Anfang Mai 2009 ihre Angebote vorgelegt haben, anschließend erfolgt die Auswertung bzw. die Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage durch die Verwaltung.

Am 27. Mai 2009 tagt der Stadtrat aufgrund der Kommunalwahl für diese Sitzungsperiode zum letzten Mal. Die konstituierende Sitzung des Stadtrates findet am 01. Juli 2009 statt. In dieser Sitzung wird festgelegt, zu welchem Zeitpunkt die erste reguläre Sitzung des Stadtrates erfolgt. Hier werden der 29. Juli 2009 oder erst Ende August 2009 als mögliche Termine benannt.

Der Stadtrat ist nach unserer Hauptsatzung für Vergaben über 1 Mio. Euro im Baubereich zuständig. Das geschätzte Auftragsvolumen für den 3. Bauabschnitt HES übersteigt diesen Betrag. Aufgrund des Zeitraums zwischen der letzten Sitzung des alten Stadtrates und der ersten Beratung des neuen Stadtrates entsteht eine zeitliche Lücke und der Baubeginn würde unnötig verzögert werden. Die o. g. Vergabe ist bereits Ende Juni/Anfang Juli 2009 zuschlagsfähig.

Da die Mitglieder des Stadtrates bis zur konstituierenden Sitzung im Juli 2009 gewählt sind und der Stadtrat in seiner Beratung vermutlich auch die Mitglieder des Vergabeausschusses wählt, entsteht keine zeitliche Lücke. Die Verwaltung wäre damit handlungsfähig und die Vergabe könnte nach Beschlussfassung durch den Vergabeausschuss erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Stadtrat dem o. g. Beschlussvorschlag zustimmt. Rechtliche Bedenken bestehen nicht, da diese Aufgabe nicht unter den Katalog des § 44 Abs. 3 GO LSA fällt.

Das Baulos 9B-1 beinhaltet den Ausbau der Delitzscher Straße auf ca. 250 m Länge, den Neubau der HES bis zum Bauende des 3. Abschnittes, den Neubau der nördlichen Rampen am Knoten 10 (Rampen 10.1 und 10.2) sowie den zweiten Teil der Grundwasserwanne nördlich der Delitzscher Straße.

<u>Dringlichkeit bzgl. der Verkehrswirksamkeit</u>
Das Baulos 9B-1 stellt die Fortsetzungsmaßnahme des Bauloses 9A (HES Knoten 8 bis südlich der Delitzscher Straße) dar, welches sich derzeit in der Bauausführung befindet. Das Baulos 9A bekommt durch das Baulos 9B-1 den Anschluss an die Delitzscher Straße und wird damit erst verkehrswirksam.

Die jetzt als Anbindung der HES an die Delitzscher Straße genutzte Grenzstraße kann ebenso erst nach der Herstellung des Bauloses 9B-1 dem eigentlichen Zweck als Industriesammelstraße zugeführt werden. Damit wird auch die Verkehrsbelastung der Grenzstraße erheblich abnehmen, was vor allem im Hinblick auf den Bahnübergang in der Grenzstraße (dort prognostizierte Verkehrsströme und die damit im Zusammenhang stehende Sicherungstechnik) und den Knoten Grenzstraße/ Delitzscher Straße von Bedeutung ist.

<u>Dringlichkeit bzgl. der Finanzierung</u>
Der Baubeginn des Bauloses 9B-1 ist gemäß Grobablaufplan des Vorhabens HES Abschnitt 3b2 für Juli 2009 vorgesehen.

Zur Erfüllung der geplanten Fördermittelabrechnung sind bis zum 31.11.2009 Bauleistungen in Höhe von ca. 3.510.700,00 € zu realisieren.

Die Abrechnung dieser Bauleistungen bis zum Jahresende ist für die Fördermittelabrechnung zur Vermeidung von Zinszahlungen zwingend erforderlich.

Ein Verzug des vorgesehenen Bauablaufes um ca. 2 Monate aufgrund der Kommunalwahlen kann aus vorgenannten Gründen zu negativen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle führen.